**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
**Band:** 49/50 (1907)
**Heft:** 13

## Sonstiges

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

§ 13. Bei beschränkten Wettbewerben wird angenommen, dass einem der prämiierten Bewerber die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung übertragen werde. Ein angemessener Teil der Preissumme wird vorerst unter die Zahl der Bewerber, deren Arbeiten zur Beurteilung angenommen wurden, gleichmässig verteilt. Der Rest wird zu Zuschlagspreisen für die besten Arbeiten verwendet. Demjenigen Verfasser, dem die weitere Bearbeitung der Aufgabe übertragen wird, darf sein Zuschlagspreis an dem der Norm entsprechenden Honorar angerechnet werden.

§ 14. Die preisgekrönten oder sonst honorierten Arbeiten sind Eigentum des Preisausschreibers, wobei das Recht der Veröffentlichung, sowie einer anderweitigen Verwendung des Entwurfes dem Verfasser bleibt, jedoch hat der Ausschreiber das Recht einer zusammenfassenden Veröffentlichung der wichtigsten Entwürfe.

*Zürich*, den 14. März 1907.

## Aufnahme des Bürgerhauses in der Schweiz.

### Protokoll

**der III. Sitzung der Kommission des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins** am 16. Februar 1907, im Künstlergütli in Zürich, Nachmittags 4 Uhr.

Präsident Herr *P. Ulrich*, ausserdem anwesend die Herren Architekten Prof. Dr. *Bluntschli*, *Bouvier*, Prof. Dr. *Gull*, *Stehlin*, *Propper*, *Suter*, *von Tscharner*, entschuldigt die Herren Dr. *C. H. Baer* und *Hodler*.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.[1])

Ueber die Tätigkeit des Arbeitsausschusses referiert deren Präsident Herr *Fritz Stehlin*.

In einer Anzahl Sitzungen hat der Arbeitsausschuss seinen Auftrag, die vom Zentral-Komitee genehmigten Anträge der Kommission vom 7. Februar 1906 zu bearbeiten, erledigt und legt heute das Ergebnis seiner Arbeit vor.

*Propagandaschrift.*

Die Clichés liegen in Probeabzügen vor und begreifen interessante Bauwerke aus allen Teilen der Schweiz (ungefähr 80 Stück).

Der Text wird vorgelesen, besprochen und mit kleinen Abänderungen genehmigt.

Es sollen für den Verein 2500 Exemplare gedruckt werden und zwar mit gemeinsamem französischem und deutschem Text. Der Umfang der Schrift ist drei Bogen à 16 Seiten, wovon ein Drittel Text und zwei Drittel Abbildungen. Die Offerte für Druck und Papier von Schulthess & Co. in Zürich, denen die Broschüre in Verlag gegeben werden soll, wird genehmigt.

Die Gesamtkosten der Schrift, Bildstöcke, Buchbinderarbeit, Versand usw. inbegriffen werden sich auf rund 2500 Fr. stellen, also für das Exemplar auf 1 Fr.

Der Verkaufspreis soll nicht unter Fr. 2,50 betragen.

Der Arbeitsausschuss erhält Vollmacht, alles nach seinen Vorschlägen zu bestellen und zu verschicken.

Die Broschüre wird allen Mitgliedern des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, den für die Sache des Bürgerhauses zu interessierenden Behörden, Vereinen und privaten Personen unentgeltlich zugestellt werden, ausserdem wird sie in den Buchhandel kommen.

*Archiv.*

Das Archiv soll in der Schreibstube für Arbeitslose am Rheinsprung in Basel, in einem geschlossenen Raume untergebracht werden. Die Verwaltung des Archivs besorgt die Schreibstube für Arbeitslose unter Aufsicht der Kommissionsmitglieder aus Basel. Die Einrichtung des Archivs mit dem nötigen Mobiliar, Mappen, Rollen und Ordnen wird ungefähr 1000 Fr. kosten.

Das Reglement für das Archiv wird verlesen und genehmigt, ebenso der Kredit für die Einrichtung.

Das Reglement wird den Kommissionsmitgliedern seiner Zeit gedruckt zugestellt werden.

Alle Sendungen für das Archiv sind an den Präsidenten des Arbeitsausschusses, Herrn Architekt Fr. Stehlin, St. Albanvorstadt, Basel, zu richten.

*Finanzielles.*

Es ist das Zentralkomitee um Zuweisung des von der Delegiertenversammlung in Bern gewährten Kredites von 2500 Fr. für die Jahre 1906 und 1907 zu bitten.

Die Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins sind durch ein Zirkular des Zentralkomitees um jährliche Beiträge zu ersuchen, gleichzeitig mit der Versendung der Propagandaschrift.

[1]) Vergl. Vereinsnachrichten Bd. XLVII, Seite 138.

Ebenso soll der Bundesrat durch das Zentralkomitee um Gewährung einer Subvention für das nationale Werk gebeten werden. Die in nächster Zeit in Aussicht stehenden Auslagen sind oben angegeben, dazu kommen für schon bezahlte Auslagen des Arbeitsausschusses 300 Fr.

Die Geldmittel, welche disponibel bleiben, sollen zum sofortigen und intensiven Ausbau des Archives verwendet werden.

Für das Jahr 1906 wird eine eigene Rechnung nicht abgelegt, sondern dieselbe mit derjenigen des Jahres 1907 vereint.

Den Kommissionsmitgliedern sollen die Spesen für Reisen zu den Sitzungen vergütet werden.

*Verschiedenes.*

Der weitere Ausbau der Organisation, die Ziele und der Umfang des Archivs werden vom Arbeitsausschuss näher studiert und der Kommission in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Vieles hängt ab von der Anzahl der Mitarbeiter, welche dem Werke gewonnen werden; um dies beurteilen zu können, ist der Erfolg der Propagandaschrift abzuwarten. Doch ist zu hoffen, dass sich in allen Teilen der Schweiz Helfer für das Werk melden werden, da es nur mit vereinten Kräften möglich ist, die grosse Arbeit erschöpfend zu Ende zu führen.

Die Arbeit des Arbeitsausschusses wird vom Präsidenten verdankt und dessen Bericht genehmigt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

*Zürich*, den 18. Februar 1907.

Der Sekretär: *R. Suter.*

## Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die VIII. Sitzung in diesem Wintersemester fand am 12. März bei einer sehr starken Beteiligung der Mitglieder und geladenen Gäste statt.

Auf den schon lange geäusserten Wunsch des Vorstandes und des ganzen Vereins sprach Herr Oberingenieur *J. Wey* über die *internationale Rheinkorrektion.*

Auf den sachlichen Inhalt des Vortrages braucht nicht näher eingetreten zu werden, da das hierüber veröffentlichte «Memorial» schon eingehend in der Schweizerischen Bauzeitung, Bd. IL, Nr. 1, 2 und 3 besprochen worden ist.

Zum Schlusse der Sitzung fasste der Verein folgende Resolution:

«Mit Rücksicht auf den Bericht der kantonalen Experten Kilchmann, Weber und Peter, auf das «Memorial» zum Diepoldsauer Durchstich des Herrn Oberingenieurs J. Wey, sowie auf dessen Kontroverse mit dem «Vorarlberger Volksblatt», betitelt: «Das Vorarlberger Volksblatt und der Diepoldsauer Durchstich», ferner auf die bezügliche Publikation in Bd. IL, Nr. 1, 2 und 3 der Schweizerischen Bauzeitung bekennt sich der Ingenieur- und Architekten-Verein Basel zu der Ansicht:

Es sei nach dem Projekte des Herrn Oberingenieurs J. Wey

1. die Normalisierung des bestehenden Rheinlaufes zwischen Widnau und Kriesseren und dann gemäss Staatsvertrag von dort bis zur Ill-Mündung ehestens in Angriff zu nehmen und tunlichst schnell durchzuführen;
2. der Erfolg dieser Massnahme abzuwarten und wenn sie bis in 10 Jahren den Anforderungen nicht vollauf entspreche, dann der Diepoldsauer Durchstich zur Ausführung zu bringen;
3. in letzterem Falle sei dem Projekt Wey von 1906 der Vorzug einzuräumen, eventuell die höchst wichtige Frage durch erfahrene und kompetente Flussbautechniker zu untersuchen und zu begutachten.»

Im übrigen spricht der Basler Ingenieur- und Architekten-Verein die Hoffnung aus, Herr Oberingenieur J. Wey möge auf dem, wie dem Vereine scheint, einzig richtigen von ihm eingeschlagenen Wege durch die Behörden unterstützt werden.

## Gesellschaft ehemaliger Studierender

*der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.*

**Stellenvermittlung.**

*Gesucht* ein jüngerer *Ingenieur* als Assistent des Bauleiters bei einer Wasserkraft-Anlage. Bisherige Praxis nicht absolut verlangt. (1490)

*Gesucht* ein *Ingenieur* mit Hochschulbildung und mehrjähriger Praxis im Bahnbau für die Projektierungsarbeiten einer elektrischen Ueberlandbahn. Eintritt April oder Mai. (1491)

*Gesucht* ein jüngerer *Maschineningenieur* mit einigen Jahren Praxis als Leiter der maschinellen Einrichtungen einer grossen Färberei und Druckerei in Budapest. (1492)

*Gesucht* ein jüngerer *Ingenieur* auf das Baubureau eines grossen Elektrizitäts- und Wasserwerkes der deutschen Schweiz. (1493)

Auskunft erteilt: *Das Bureau der G. e. P.*
Rämistrasse 28 Zürich I.

*Der «Submissions-Anzeiger» dieser Nummer befindet sich im Inseratenteil.*